

Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2022

hier: Anfrage Fraktion „Grüne Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf“ vom 07.11.2022 Zum Regionalplanentwurf der Sondermülldeponie in Troisdorf

Zu 1 +2:

Die Festlegung der Sonderabfalldeponie in Spich im Regionalplan hat keine Auswirkungen auf die vertraglichen Bedingungen. Die Festlegung als Sonderabfalldeponie ist im Planfeststellungsverfahren erfolgt, das bestandskräftig ist und den die Stadt Troisdorf weder damals noch heute mit rechtlichen Mitteln angreifen kann.

Aus diesem Grund hatte sich die Stadt für eine zivilrechtliche Vereinbarung mit Mineral Plus entschieden, um unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Regelung im Planfeststellungsverfahren eine Verlängerung bzw. Ausweitung der Sonderabfallflächen zu verhindern.

Die zivilrechtlichen Regelungen gelten auch gegenüber möglichen Rechtsnachfolgern der Mineral Plus, insbesondere ist eine Rechtsnachfolgeregelung nur mit Zustimmung des Bürgermeisters möglich.

Wesentliche Vertragsregelungen der am 03.01.2011 getroffenen Vereinbarung:

- die Laufzeit der Deponie ist längstens bis zum 31.08.2026 befristet
- die Nutzung der Deponieabschnitte 6 und 7 zur Ablagerung von Abfällen wie nachfolgend dargestellt ausgeschlossen:

„Der Vorhabenträger verzichtet auf seine auf die Deponieabschnitte 6 und 7 beziehenden Rechte aus dem Planfeststellungsbeschluss bzw. aus den Plangenehmigungen, soweit die Ablagerung von Abfällen betroffen ist“ (vgl. § 1 Abs. 2 der Vereinbarung).

- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt: Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit untersagt dem Vorhabenträger auf den Deponieabschnitten 6 und 7 eine Sondermülldeponie zu errichten und zu betreiben soweit dies die Ablagerung betrifft. Außerdem hat der Vorhabenträger vertraglich zugesichert „künftig keine Anträge auf Erweiterung der Deponie in räumlicher und zeitlicher Hinsicht, auf eine Höherstufung der Deponieklasse der Deponie [...] oder im Hinblick auf die Herkunft der Abfälle einzureichen“ (vgl. §4 der Vereinbarung).

Der Vertrag sieht neben dem Vertragserfüllungsanspruch zusätzliche Vertragsstrafenregelungen wie folgt vor:

- Verletzung der Einholung Zustimmung Bürgermeister: 500.000 Euro, § 2 d.V.
- Rechte und Pflichten nicht auf Rechtsnachfolger übertragen: 1.000.000 Euro, § % d.V.
- Vertragswidriger Antrag auf Erweiterung der Nutzung: 1.000.000 Euro, § 4 d.V.

Die Mineral Plus hat in ihrem Schreiben vom Juli 2022 an uns mitgeteilt, sich an die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zu halten und unter keinen Umständen gegen den Vertrag zu verstoßen. Die Fa. Mineral Plus GmbH ist für die Stadtverwaltung ein renommierter Vertragspartner der sich in der Vergangenheit als vertrauenswürdig und verlässlich erwiesen hat. Es besteht darüber hinaus derzeit kein Bedarf für rechtliche Unterstützung, da der Regionalplan selbst keine Verfüllungsrechte begründen kann.

Zu 3+4:

Der Regionalrat hat im Dezember 2021 die Neuaufstellung des Regionalplanes beschlossen. Eine Anhörung der Stadt Troisdorf ist erfolgt. In diesem Rahmen hat die Stadt Troisdorf erklärt:

„Die dargestellten vertraglichen Vereinbarungen stehen den Kennzeichnungen der Erläuterungskarte A4 entgegen. Die Stadt Troisdorf wird auf die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mit allen rechtlichen Mitteln bestehen und darüber hinaus insbesondere die in § 7 des Vertrages vereinbarten Vertragsstrafen i.H. v. bis zu 1.000.000 € je Verstoß realisieren, um

die unverrückbare Haltung der Stadt für jedermann zu verdeutlichen. Die dargestellten vertraglichen Vereinbarungen stehen den Kennzeichnungen der Erläuterungskarte A4 entgegen. Die Stadt Troisdorf wird auf die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mit allen rechtlichen Mitteln bestehen und darüber hinaus insbesondere die in § 7 des Vertrages vereinbarten Vertragsstrafen i.H. v. bis zu 1.000.000 € je Verstoß realisieren, um die unverrückbare Haltung der Stadt für jedermann zu verdeutlichen. Die Stadt Troisdorf legt daher gesteigerten Wert darauf, dass die Vertragsinhalte auch im Regionalplanverfahren berücksichtigt werden und bittet um entsprechende Anpassung der Erläuterungskarte und der Festlegungen. Die Durchsetzung des Vertrags wurde in der Ratssitzung am 21.06.2022 nochmals politisch ohne Gegenstimmen einvernehmlich beschlossen und die Stadt Troisdorf hat durch ein Schreiben des Bürgermeisters den aktuellen Betreiber/ Vorhabenträger nochmals auf die Einhaltung des Vertrages hingewiesen.“

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Regionalrat abwägen und nach derzeitigem Sachstand den Regionalplan erneut offenlegen. Auch hier wird die Stadt erneut die Möglichkeit erhalten, eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Erst mit Rechtskraft des Regionalplans (frühestens 2024) besteht die Möglichkeit den Regionalplan anzufechten. Eine Klage verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da die Festlegung als Sonderabfalldeponie im bereits bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss erfolgte

Zu 5:

Bei der letzten Anhörung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes hat die Stadt trotz knapp bemessener Frist zur Stellungnahme zweimal im Ausschuss für Stadtentwicklung vorberaten um dann den Rat in seiner Sitzung vom 06.09.2022 abschließend entschieden zu lassen.